

Abwasser aus Zahnarztpraxen

In Zahnarztpraxen und Zahnkliniken fallen Abwässer und Abfälle an, die gesundheitsschädlich oder umweltgefährdend sein können. Insbesondere Quecksilberverbindungen wie Amalgam (sowie deren wasserlöslichen Salze und Quecksilberdämpfe) sind sehr giftig und stark wassergefährdend. Um negative Einwirkungen auf den Mensch und die Umwelt zu vermeiden, sind die Abwässer und Abfälle aus Zahnarztpraxen und Zahnkliniken fachgerecht vorzubehandeln und zu entsorgen.

Der umweltkonforme Betrieb der Praxis und die fachgerechte Entsorgung der Sonderabfälle liegt in der Eigenverantwortung des Anlagenbetreibers (Zahnarzt, Praxisleiter, Klinikleiter).

1 Abwasserbehandlung

Zahnärztliche Arbeitsplätze sind mit einem Amalgamabscheider (AMAB) mit einem Wirkungsgrad von mindestens 95 % auszurüsten. Dentalhygiene-Arbeitsplätze müssen nicht nachgerüstet werden. Das gilt auch für Arbeitsplätze, die zur Untersuchung oder für chirurgische Eingriffe dienen.

Amalgamverschmutzte Instrumente und Geräteteile dürfen nicht in Handwaschbecken ohne nachgeschaltetem Amalgamabscheider gewaschen oder gespült werden.

1.1 Betriebsjournal:

Für jeden AMAB ist ein Betriebsjournal zu führen. Folgende Angaben sind relevant:

- Datum: Wechsel des Auffangbehälters
- Datum: Wartung und Revision durch den Dentaltechniker (Visum)
- Spezielle Vorkommnisse und Bemerkungen

2 Waschen/Reinigen von Sieben aus Speibecken und Sauganlagen

An Arbeitsplätzen oder Handwaschbecken, welche nicht mit einem Amalgamabscheider ausgerüstet sind, ist jegliche Bearbeitung von Amalgam untersagt. Das Waschen oder Spülen von mit Amalgam verschmutzten Instrumenten oder Geräteteilen, wie Filtersieben aus der Speischale ist dort nicht zulässig. Amalgamverschleiß darf nicht ins Kanalisationssystem gelangen. Siebe sind täglich zu reinigen.

Reinigungsanweisung:

- Verschmutzungen der Siebe sind mit einem Papiertuch aufzunehmen.
- Das Papiertuch ist als Sonderabfall zu entsorgen.
- Die Siebe sind über einer Speischale ausspülen, welche mit einem AMAB ausgerüstet ist.
- Die Siebe sind regelmässig zu erneuern.
- Gebrauchte Siebe sind mit dem Amalgamabfall als Sonderabfall zu entsorgen.

3 Entsorgung der Amalgamabfälle

Amalgamabfälle sind als Sonderabfall (Abfallcode 18 01 10 Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin) mit Begleitschein einem autorisierten Empfängerbetrieb abzugeben.